

Klassenleitung trotz Schwerbehinderung

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. Juni 2017 21:46

Zitat: Fachlicher Einsatz --> Unterrichtsverteilung(mit Blick auf Jahrgangsstufen, Klassenleitung u.a.....)

Das Zauberwort bei Schwerbehinderung ist immer "das ist meinem Gesundheitszustand nicht zuträglich", optimalerweise bescheinigt durch einen Arzt. Da kann die Schulleitung im Dreieck springen, die Schwerbehindertenvertretung regelt das dann schon.

P.S.:

Zitat

Integrationsvereinbarung Bezirksregierung Düsseldorf

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen im Schuldienst sollen entsprechendihren Kenntnissen und Fähigkeiten sowie ihrem Leistungsvermögen eingesetztwerden. Dabei übernehmen die Schulleitungen eine besondere Verantwortungfür die Umsetzung der unter II.1 genannten Richtlinien. Sie sollen jede zugunstender schwerbehinderten Menschen getroffene Bestimmung großzügig anwendenund das ihnen eingeräumte Ermessen großzügig ausüben

P.P.S.:

Zitat

Richtliniezur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen(SGB IX)im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen

Bei der Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung einschließlich der Übertragung von Sonder- oder Zusatzaufgaben sowie der Bildung von Lehrerteams für bestimmte Bildungsgänge ist auf berechtigte Wünsche schwerbehinderter Lehrkräfte in der Regel Rücksicht zu nehmen, möglichst unter Berücksichtigung der erworbenen Fähigkeiten.